

Makler- und Serviceauftrag

zwischen

und

**Deutsche Gesellschaft für Bruttosparen mbH
Pickhuben 6
20457 Hamburg**

(Vertragspartner)	(Makler)
-------------------	----------

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen.

Allgemeines: Der Zweck dieses Vertrages ist die Vertretung des Vertragspartners durch den Makler zur Interessenvertretung in Bezug auf bestehende oder abzuschließende Versicherungs- und Fondsverträge sowie sonstige Finanzdienstleistungen.

Vertragsdauer: Dieser Vertrag wird für die Dauer eines Jahres - beginnend mit dem Tag der Unterzeichnung - fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Aus wichtigem Grunde, z.B. der Verletzung des § 2 S.4 durch den Vertragspartner, ist auch eine fristlose Kündigung möglich. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde hat auch der Vertragspartner.

Gewünscht ist (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Serviceauftrag

Hiermit wird der Makler lediglich beauftragt Informationen über bestehende Verträge, Bedingungen usw. des Vertragspartners einzuholen. Der Makler darf keine Verträge abschließen oder kündigen.

....., den

.....,den.....

Vertragspartner:.....

Makler:.....

Maklerauftrag

§ 1 Geltungsbereich: Der Maklerauftrag bezieht sich nur auf Versicherungen, wobei Zwangs-, Monopol- und Sozialversicherungen ausgenommen sind.

§ 2 Pflichten des Maklers: Der Makler hat die Pflicht, den Vertragspartner über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Versicherungsabschlüssen im Einzelfall aufzuklären und zu beraten. Der Makler prüft bereits bestehende Versicherungsverträge mit dem Ziel, ggf. eine Vertragsverbesserung zu erreichen. Er nimmt die Interessen des Vertragspartners bei Schadenfällen wahr und setzt sich für die Regulierung berechtigter Ansprüche des Vertragspartners bei den Versicherern ein. Zur Wahrnehmbarkeit dieser Aufgaben stellt der Vertragspartner dem Makler alle erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen zur Verfügung.

§ 3 Vollmachten des Maklers: Im Rahmen der vorgenannten Tätigkeiten ist der Makler berechtigt, Erklärungen für den Vertragspartner gegenüber Versicherungsgesellschaften abzugeben. Er ist bevollmächtigt, in Abstimmung mit dem Vertragspartner, bestehende Versicherungsverträge ganz oder teilweise zu kündigen und neue Versicherungsverträge abzuschließen.

§ 4 Kosten: Für den Vertragspartner entstehen keine Kosten.

....., den

.....,den.....

Vertragspartner:.....

Makler:.....